Deutsche Balaton Aktiengesellschaft
Heidelberg

Bekanntmachung gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG)

Die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, Heidelberg, („**Bieterin**“) hat am 31. Oktober 2012 die Angebotsunterlage für ihr Pflichtangebot („**Pflichtangebot**“) an die Aktionäre der PANDATEL Aktiengesellschaft i. A., München, („**Zielgesellschaft**“) zum Erwerb der auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Zielgesellschaft, ISIN DE0006916307 / WKN 691630 („**PANDATEL-Aktien**“) – soweit diese nicht bereits unmittelbar von der Bieterin gehalten werden – gegen Zahlung einer Geldleistung in Höhe von EUR 0,22 je Aktie der Zielgesellschaft veröffentlicht. Die Angebotsunterlage ist im Internet unter http://www.deutsche-balaton.de/pandatel-pflichtangebot abrufbar. Die Frist für die Annahme des Pflichtangebotes endet am 9. Januar 2013, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main), soweit sie nicht nach den gesetzlichen Bestimmungen des WpÜG verlängert wird.

Bis zum 3. Januar 2013, 10:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) („**Meldestichtag**“) wurde das Pflichtangebot für insgesamt 110.469 (in Worten: einhundertzehntausendvierhundertneunundsechzig) PANDATEL-Aktien angenommen. Dies entspricht einem Anteil von rund 1,40 % des Grundkapitals und der Stimmrechte der Zielgesellschaft.

Die Bieterin hielt zum Meldestichtag unmittelbar 4.904.497 PANDATEL-Aktien. Dies entspricht einem Anteil von rund 62,12 % des Grundkapitals und der Stimmrechte der Zielgesellschaft. Die Stimmrechte aus den vorgenannten, von der Bieterin unmittelbar gehaltenen PANDATEL-Aktien werden der VV Beteiligungen Aktiengesellschaft, Heidelberg, der DELPHI Unternehmensberatung Aktiengesellschaft, Heidelberg, und Herrn Wilhelm Konrad Thomas Zours, Deutschland, jeweils gemäß § 30 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Satz 3 WpÜG zugerechnet.

Die Gesamtzahl der PANDATEL-Aktien, für die das Pflichtangebot bis zum Meldestichtag bereits angenommen worden ist zuzüglich der Anzahl an PANDATEL-Aktien, die von der Bieterin am Meldestichtag bereits unmittelbar gehalten werden, beläuft sich folglich auf 5.014.966 PANDATEL-Aktien und entspräche somit einem Anteil von rund 63,51 % des Grundkapitals und der Stimmrechte der Zielgesellschaft.

Über den vorstehend genannten Aktienbesitz hinaus hält weder die Bieterin noch eine der mit der Bieterin im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG gemeinsam handelnden Personen oder deren Tochterunternehmen Aktien der Zielgesellschaft und es sind diesen auch keine weiteren Stimmrechte aus PANDATEL-Aktien gemäß § 30 WpÜG zuzurechnen. Instrumente im Sinne der §§ 25, 25a Wertpapierhandelsgesetz werden weder von der Bieterin noch von mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen oder deren Tochterunternehmen gehalten. Die Bieterin hat sich gegenüber der Zielgesellschaft bereit erklärt, der Zielgesellschaft 6 PANDATEL-Aktien zum Zwecke der Herabsetzung des Grundkapitals der Zielgesellschaft in Höhe von derzeit EUR 7.895.806,00, eingeteilt in 7.895.806 auf den Inhaber lautende Stammaktien in Form von Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie, im Wege der vereinfachten Einziehung nach § 237 Abs. 3 Nr. 1 AktG um EUR 6,00 auf EUR 7.895.800,00, eingeteilt in 7.895.800 auf den Inhaber lautende Stammaktien in Form von Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie, im Sinne des § 237 Abs. 3 Nr. 1 AktG unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Die vorgenannte Kapitalherabsetzung im Wege der vereinfachten Einziehung nach § 237 Abs. 3 Nr. 1 AktG steht auf der Tagesordnung der außerordentlichen Hauptversammlung der Zielgesellschaft am 3. Januar 2013 zur Beschlussfassung. 6 PANDATEL-Aktien entsprechen einem Anteil von rund 0,00 % des Grundkapitals und der Stimmrechte der Zielgesellschaft.

Die Veröffentlichung steht zur Verfügung
im Internet unter: http://www.deutsche-balaton.de/pandatel-pflichtangebot
im Internet am: 03.01.2013

Heidelberg, den 3. Januar 2013

Deutsche Balaton Aktiengesellschaft